

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 22. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	13
Anhang	14
Quellenkritische Kategorien.....	14
Medienverzeichnis.....	16
Personenverzeichnis	17

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 22.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 22. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.06.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.06.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.06.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.04.1943	5
E02	Schreiben der Kanzlei des Führers der NSDAP an den Reichsminister der Justiz am 22.04.1943 (Abschrift).....	8
E03	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.04.1943	10
E04	Zahlungsanweisung des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs zu Reisekosten von Gustav Kosemund am 22.04.1943 am 22.04.1943	11
E05	Bemerkung von Falk Harnack zum 22.04.1943	12

E01 Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.04.1943¹

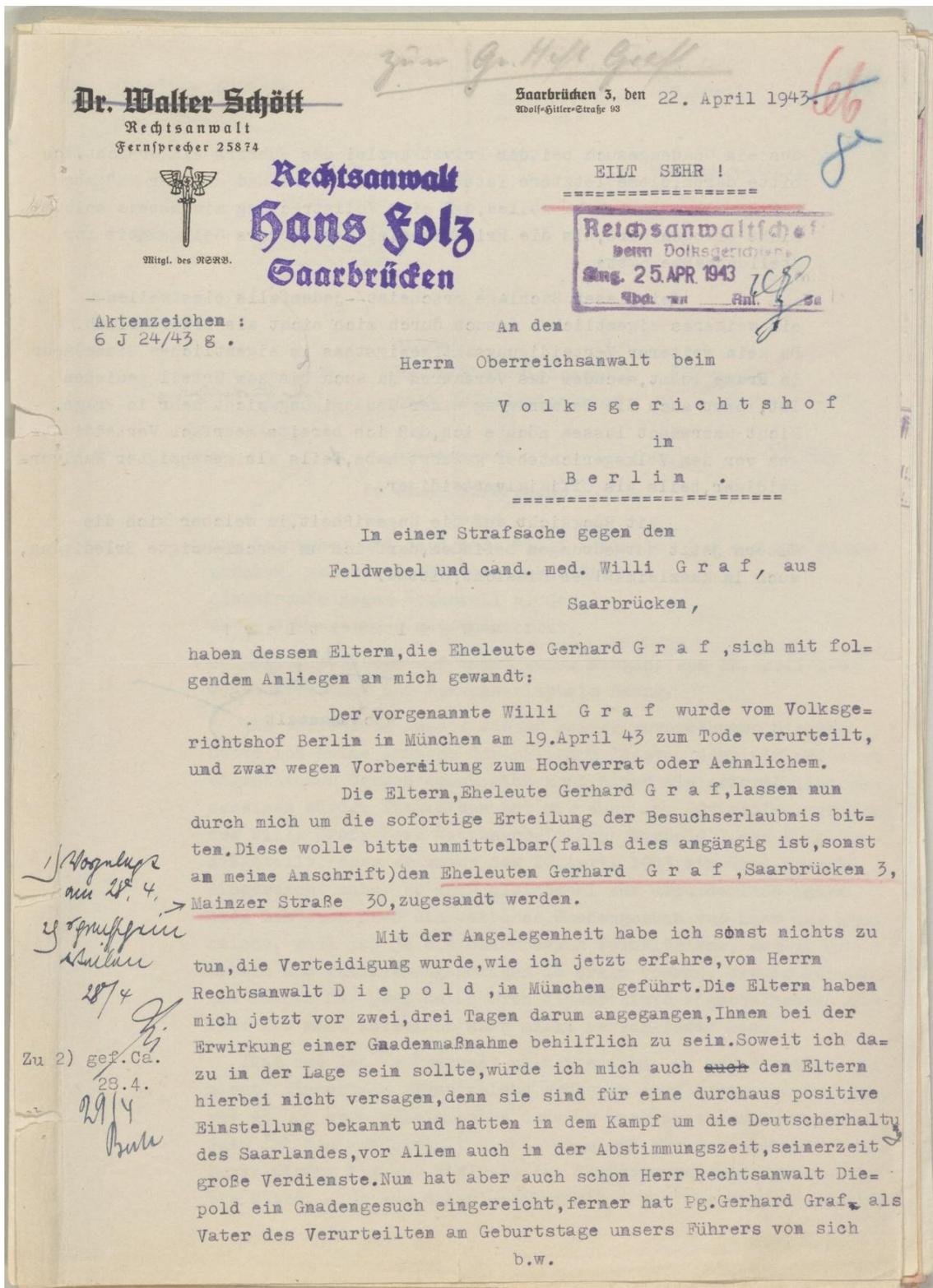


Abb. 1: BArch, R 3018/18413, f. 8^r

¹ Schreiben von Hans Folz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen den Feldwebel cand. med. Willi Graf vom 22.04.1943, BArch, R 3018/18413, f. 8.

aus ein Gnadengesuch bei der Privatkanzlei des Führers eingereicht. Ich bitte darum, diese letztere Tatsache in dem Sinne und mit der Maßgabe zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß eine Vollstreckung mindestens solange nicht erwogen wird, bis die Privatkanzlei des Führers Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

Bei dieser Sachlage erscheint--jedenfalls einstweilen-- ein weiteres eigentliches Gesuch durch mich nicht als erforderlich. Da kein weiterer Verteidigungsakt (wenigstens im eigentlichen Sinne) mehr in Frage kommt, nachdem das Verfahren ja auch bis zum Urteil gediehen ist, kommt auch die Beantragung einer Genehmigung ^{zur Kautelarprüfung} nicht mehr in Frage. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß ich bereits mehrfach Verteidigen vor dem Volksgerichtshof geführt habe, teils als genehmigter Wahlverteidiger, teils als Offizialverteidiger.

Mit Rücksicht auf die Ungewißheit, in welcher sich die Eltern jetzt notgedrungen befinden, darf ich um beschleunigte Erledigung, auch in kanzleimäßiger Hinsicht, bitten.

Heil Hitler!

Kalusche
Rechtsanwalt

Abb. 2: BArch, R 3018/18413, f. 8^v

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel, handschriftlichen Korrekturen und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Anwaltliches Schreiben in einem Gnadenverfahren nach Todesurteil. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke von Adolf Bischoff u. a.; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Hans Folz verfasst die Quelle in seiner Rechtsanwaltskanzlei in Saarbrücken. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ohne ordentliches Mandat, aber auf Bitte der Familie des Verurteilten verwendet sich der Urheber für Willi Graf.² ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

² Vgl. WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Korrespondenz in einem Gnadenverfahren zwischen einer Parteiinstitution und einem Ministerium (Abschrift). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urschrift der Quelle entsteht am 22..04.1943 in der Kanzlei des Führers der NSDAP, Hauptamt III, in Berlin, der Urheber ist namentlich nicht bekannt. Ebenfalls unbekannt ist der Urheber der Abschrift. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinemäßige Klärung einer partiellen Zuständigkeit des Absenders. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E03 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 22.04.1943⁴

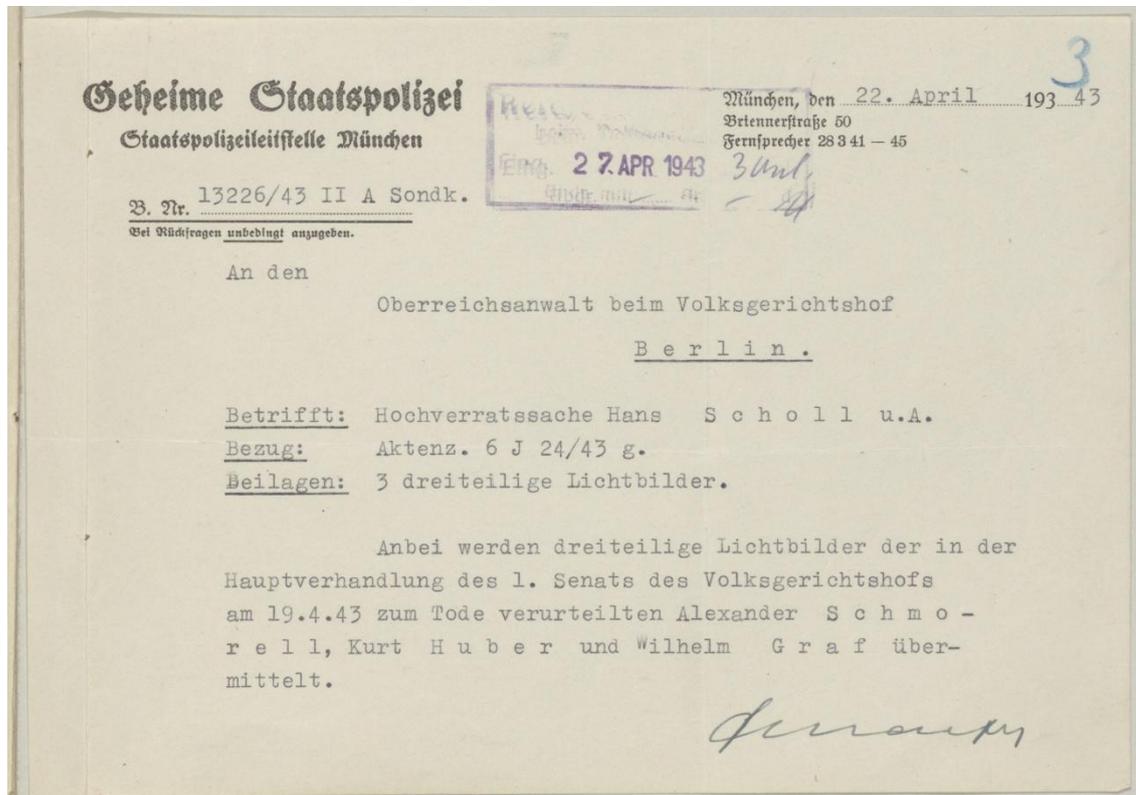


Abb. 4: BArch, R 3018/1704, Bd. 12, f. 3^r

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Behördliches Anschreiben. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Vermerk; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht am 22.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, als Unterzeichner kommt Ludwig Schmauß in Frage. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine.⁵ ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

⁴ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B. Nr. 13266/43, II A Sondk.) vom 22.04.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/1704, Bd. 12, f. 3.

⁵ Die Lichtbilder sind ediert als QWR 02/1943, U01 (Alexander Schmorell), QWR 03/1943, U01 (Kurt Huber) und QWR 22.02.1943, N06 (Willi Graf).

E04 Zahlungsanweisung des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs zu Reisekosten von Gustav Kosemund am 22.04.1943⁶

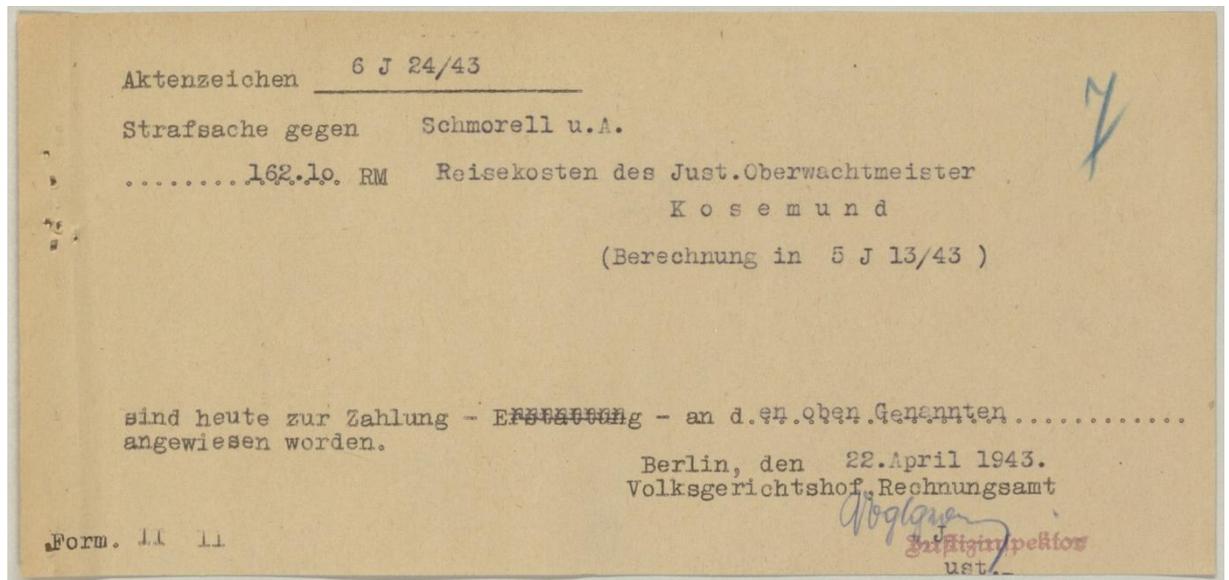


Abb. 5: BArch, R 3018/18409, f. 7^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Formblatt mit Typoskript, Unterschrift und Stempel). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Auszahlungsbeleg (Reisekosten). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Justizinspektor Voglsang, die Quelle entsteht am 22.02.1943 im Rechnungsamt des Volksgerichtshofs, Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁶ Auszahlungsbeleg des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs für Reisekosten des Justizoberwachtmeisters Kosemund (Az. 6 J 24/43) vom 22.04.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/18409, f. 7.

E05 Bemerkung von Falk Harnack zum 22.04.1943⁷

20 Zwei Tage später kehrte ich zu meinem Ersatztruppenteil zurück.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht (überarbeitete Fassung). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Falk Harnack verfasst diese letzte Version seines Berichts über die »Weisse Rose« im Jahr 1947, vermutlich in Berlin (sowjetischer Sektor). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber berichtet in denkbar knapper Form über seine Rückkehr nach Chemnitz. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ *Es war nicht umsonst*. Erinnerungen an die Münchener revolutionären Studenten von Dr. Falk Harnack (1947). Letzte Fassung, GDW, Slg. Falk Harnack, S. 15 (QWR: Periodenübergreifende Quellen [in Vorbereitung]). Vgl. auch die Fotokopie und die Abschrift (mit Fehlerkorrekturen) in IfZArch, ED 474, Bd. 288, sowie SCHOLL 1982, 202, und SCHOLL 1993a, 163.

Ereignisse des Tages⁸

Hans Folz wendet sich in der Gnadensache Willi Graf an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.⁹

Das Hauptamt III der Kanzlei des Führers korrespondiert mit dem Reichsjustizministerium zu einer eventuellen Mitgliedschaft in NSDAP oder in einer Parteigliederung von Willi Graf.¹⁰

Die Gestapo München sendet dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die erkennungsdienstlichen Fotografien von Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf.¹¹

Das Rechnungsamt des Volksgerichtshofs weist die Reisekostenerstattung für Gustav Kosemund im Zusammenhang mit der Hauptverhandlung am 19.04.1943 an.¹²

Falk Harnack reist von München zur 3. Marschkompanie der Nachrichten Ersatz-Abteilung 4 in Chemnitz.¹³

*

⁸ Vgl. SACHS 2024, 805-807; WETTMANN-JUNGBLUT 2004, 266ff; ZOSKE 2023b, 6ff. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁹ Vgl. E01.

¹⁰ Vgl. E02.

¹¹ Vgl. E03.

¹² Vgl. E04.

¹³ Vgl. E05.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁴ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁴ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

1. Printmedien

Sachs, Ruth H.: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1993. [SCHOLL 1993a]

Wettmann-Jungblut, Peter: Rechtsanwälte an der Saar 1800-1960. Geschichte eines bürgerlichen Berufsstandes. Mit einem Beitrag von Rainer Möhler. Hg. vom Saarländischen AnwaltVerein, Blieskastel 2004. [WETTMANN-JUNGBLUT 2004]

2. Im Internet veröffentlichtes Medium

Zoske, Robert M.: Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: <https://theologiegeschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652> (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023b]

Personenverzeichnis

Diepold, Hugo

Folz, Hans

Graf, Anna

Graf, Gerhard

Graf, Willi

Harnack, Falk

Hitler, Adolf

Huber, Kurt

Kosemund, Gustav

Schmauß, Ludwig

Schmorell, Alexander

Voglsang [Rechnungsamt
VGH]

